

# 07

16.03.2015

INHALT	SEITE
<b>25.</b> Einziehung von Verkehrsflächen hier: Einziehung von Teilflächen Klosterstraße/Schäferstraße	62
<b>26.</b> Widmung von Verkehrsflächen hier: Widmung „Große Wiese“	64
<b>27.</b> Bekanntmachung des Wahlleiters der Kreisstadt Unna über die Nachfolge für ein ausgeschiedenes Integrations- ratsmitglied	66

25.

**Bekanntmachung****Einziehung von Verkehrsflächen  
hier: Einziehung von Teilflächen Klosterstraße/Schäferstraße**

Der Rat der Kreisstadt Unna hat am 26.02.2015 beschlossen:

Die im Stadtgebiet Unna gelegenen und im anliegenden Lageplan kenntlich gemachten öffentlichen Teilflächen der Klosterstraße/Schäferstraße werden aufgrund entfallener Verkehrsbedeutung dem öffentlichen Gemeingebrauch entzogen und gemäß § 7 Abs. 4 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der z. Z. gültigen Fassung eingezogen.

Anlage: Lageplan

Die Einziehung wird zum 15.03.2015 wirksam.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Einziehungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntmachung Klage erhoben werden.

Die Klage ist vor dem Verwaltungsgericht Gelsenkirchen, Bahnhofsvorplatz 3, 45879 Gelsenkirchen schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (ERVVO VG/FG) vom 07. November 2012 (GV.NRW. Ausgabe 2012 Nr. 30 vom 30.11.2012, S. 547 – 554) zu erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift/Kopie beigefügt werden.

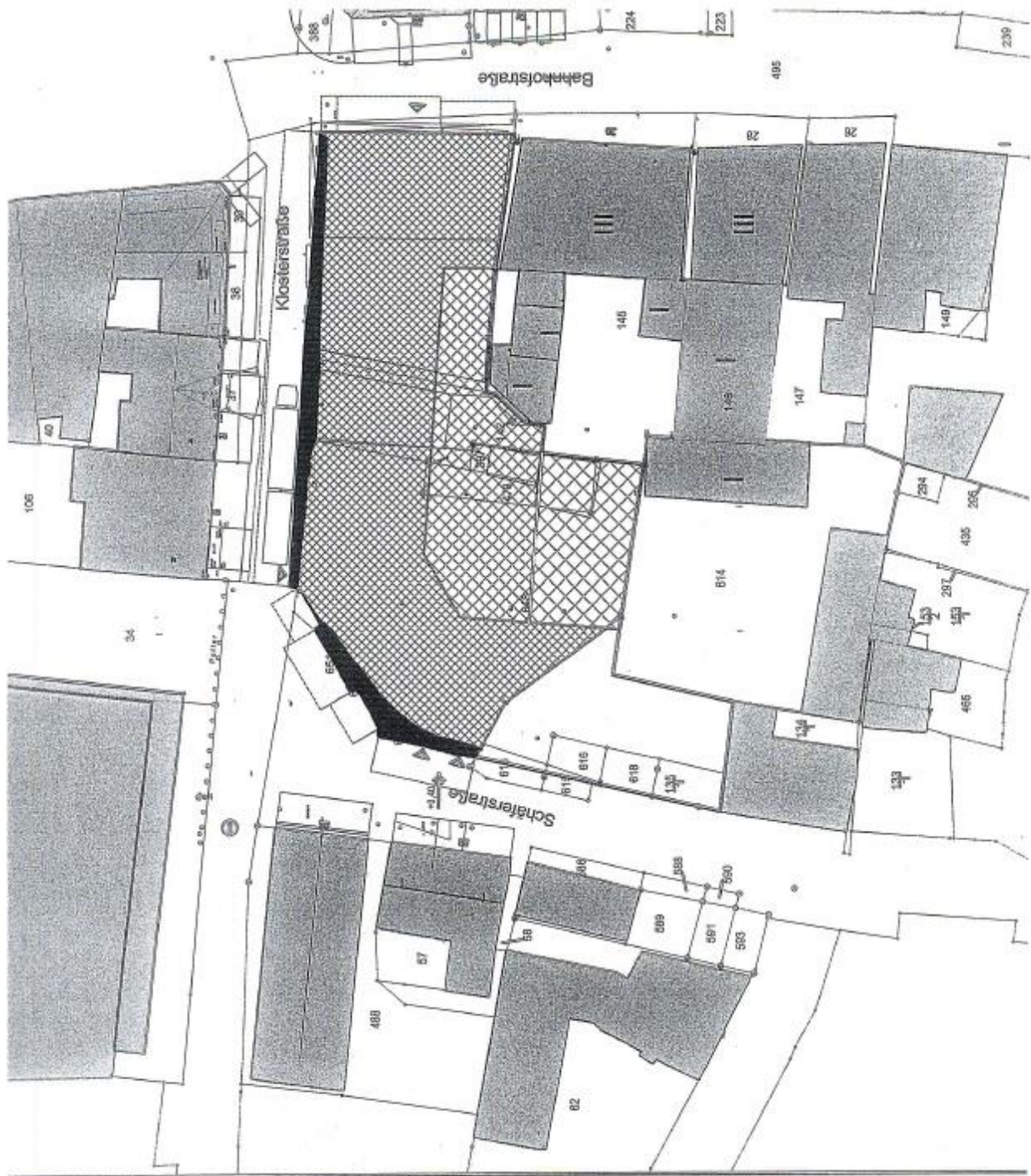
Falls die Frist durch das Verschulden einer/eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde deren/dessen Verschulden der/dem Klageführer/in zugerechnet werden.

Unna, 06.03.2015


KREISSTADT UNNA

Der Bürgermeister als Straßenbaubehörde

gez. Werner Kolter



**Legende**  einzuziehende Fläche

	<b>3-66 Straßen- und Verkehrswesen</b>	
	Absicht der Einziehung	
	Teilflächen der Klosterstraße und Schäferstraße	
	Plandarstellung	
einzuziehende Fläche		
		Gemarkung: Unna

26.

**Bekanntmachung****Widmung von Verkehrsflächen  
hier: Widmung „Große Wiese“**

Der Rat der Kreisstadt Unna hat am 26.02.2015 beschlossen:

Die im beiliegenden Lageplan dargestellten Verkehrsflächen werden gemäß § 6 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW), in der z. Z. gültigen Fassung, dem öffentlichen Verkehr gewidmet und erhalten die Eigenschaft von Gemeindestraßen, bei denen die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen (§ 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NRW).

Der Gemeingebrauch wird für den schraffiert dargestellten Weg auf die Benutzungsarten Fuß- und Radverkehr beschränkt; für den geschwärtzten wie auch für den karierten Bereich gilt er uneingeschränkt.

Anlage: Lageplan

Die Widmung wird zum 15.03.2015 wirksam.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntmachung Klage erhoben werden.

Die Klage ist vor dem Verwaltungsgericht Gelsenkirchen, Bahnhofsvorplatz 3, 45879 Gelsenkirchen schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (ERVVO VG/FG) vom 07. November 2012 (GV.NRW. Ausgabe 2012 Nr. 30 vom 30.11.2012, S. 547 – 554) zu erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift/Kopie beigefügt werden.

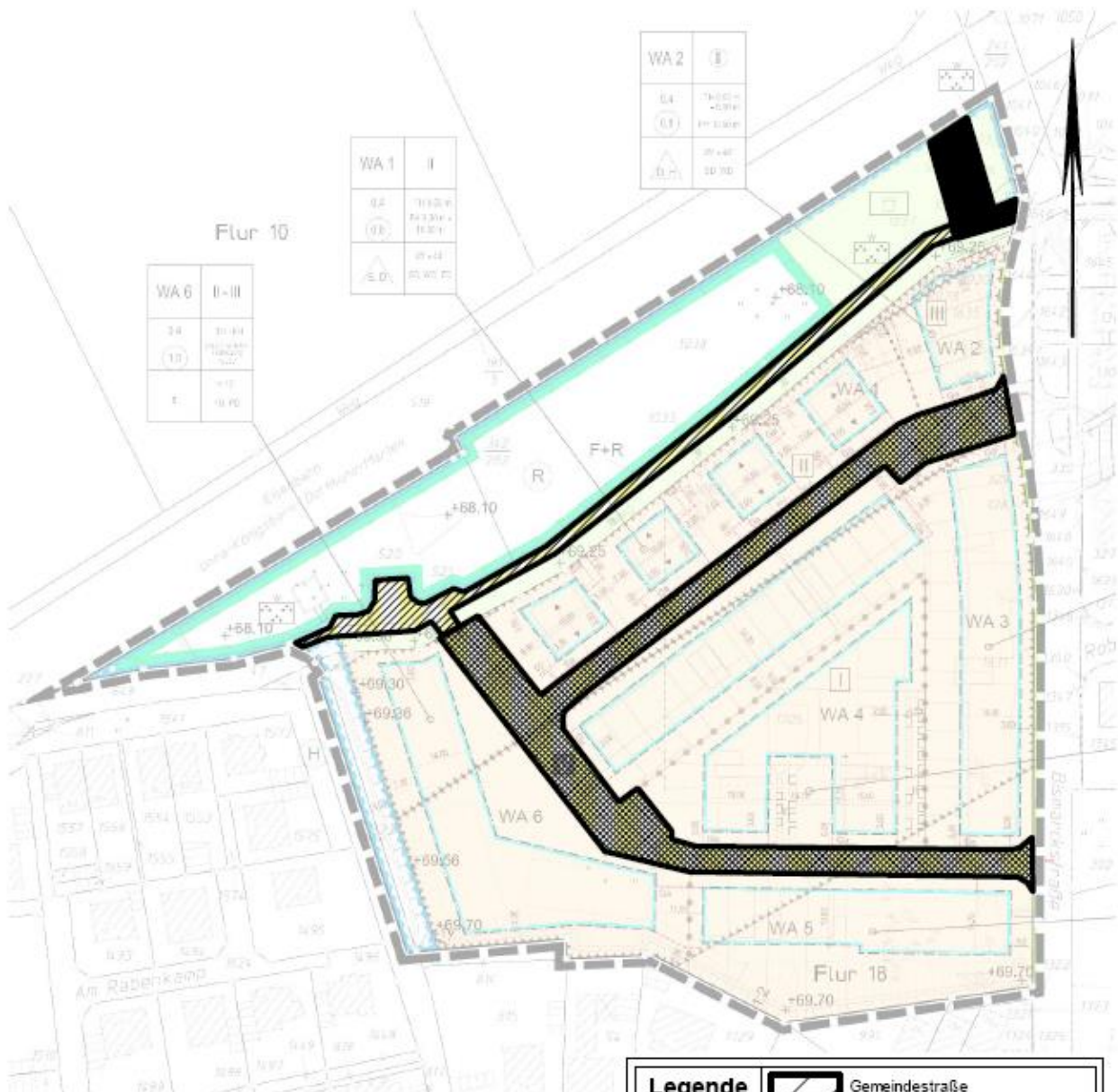
Falls die Frist durch das Verschulden einer/eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde deren/dessen Verschulden der/dem Klageführer/in zugerechnet werden.

Unna, 06.03.2015

KREISSTADT UNNA

Der Bürgermeister als Straßenbaubehörde

gez. Werner Kolter



Legende	
	Gemeindestraße
	Verkehrsberuhigter Bereich
	Fuß- und Radweg
	Parkplatz

	<b>3-66 Straßen- und Verkehrswesen</b>	
	Widmung	
	Große Wiese	
	Plandarstellung	
zu widmende Fläche		Gemarkung: Massen
		Flur: 10 und 18

27.

**Bekanntmachung****Bekanntmachung des Wahlleiters der Kreisstadt Unna  
über die Nachfolge für ein ausgeschiedenes Integrationsratsmitglied**

Herr Auguste Thérèse Maurice Schammel ist durch seinen Wegzug als Mitglied des Integrationsrates der Kreisstadt Unna ausgeschieden.

Herr Schammel ist als Bewerber der „bUNte internationale Liste“ in den Integrationsrat der Kreisstadt Unna eingezogen. Gemäß § 45 Kommunalwahlgesetz NRW rückt die als direkte Vertreterin aus der Liste geführte und als Ersatzbewerberin von Herrn Auguste Thérèse Maurice Schammel bezeichnete

**Kirsten Jeck, Lünerner Kirchstraße 4, 59423 Unna,**

in den Integrationsrat der Kreisstadt Unna ein.

Gegen diese Feststellung kann innerhalb eines Monats vom Zeitpunkt der Bekanntmachung dieser Veröffentlichung an

**Einspruch**

beim Wahlleiter der Kreisstadt Unna, Rathausplatz 1, eingelegt werden.

Unna, den 16.03.2015

gez. Werner Kolter  
Wahlleiter

Abl.KrStUN 07 – 27 / 16. März 2015